

# Ausbildung zur Ordinationsassistenz

## Ausbildungskonzept

# Lehrgang Ordinationsassistenten der Ärztelammer für Wien

## Ausbildungskonzept

**Sehr geehrte Interessentin!**

**Sehr geehrter Interessent!**

Als Ordinationsassistent/in erwartet sie ein weites und herausforderndes Betätigungsfeld.

Sie unterstützen sowohl die Ärzte/Ärztinnen als auch die Patienten/innen und sind somit die "Seele der Praxis". Nutzen sie die Chance, als Vermittler/in zwischen Arzt/Ärztin und Patientinnen/Patienten zu fungieren. Ihre exakten Vorbereitungen im administrativen sowie medizinischen Bereich sind für die Ärztin/den Arzt unerlässlich.

Viel Erfolg bei diesem Lehrgang wünscht ihnen das Team der Wiener Ärztekammer!

**Dr. Christina KASTNER-FRANK, LL.M.**

**Esther BÖCSKÖR, BA**

## Kurzbeschreibung

Als Ordinationsassistentin sind Sie eine unterstützende und helfende Kraft in jeder Ordination. Ihr Tätigkeitsbereich reicht von Assistenzleistungen bei ärztlichen Maßnahmen, über Betreuung der Patienten und Patientinnen sowie die Durchführung von standardisierten diagnostischen Programmen und Untersuchungen mittels Schnelltestverfahren bis hin zu den für den Betrieb der Ordination erforderlichen organisatorischen und administrativen Tätigkeiten.

Der Lehrgang richtet sich **ausschließlich an Personen, welche bereits in einer Ordination tätig sind** und die zur Ausübung der Ordinationsassistentin notwendige Qualifikationen erwerben möchten.

Das bedeutet konkret, dass die Wiener Ärztekammer nur die „duale Ausbildung“ anbietet.

## Teilnehmer/innen

Die Ausbildung in der Ordinationsassistentin kann im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einem/einer niedergelassenen Arzt/Ärztin, einer ärztlichen Gruppenpraxis, einem selbständigen Ambulatorium, einer Primärversorgungseinheit oder einer Sanitätsbehörde erfolgen, sofern dieser/diese alle in der Ausbildung vorgesehenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

Tätigkeiten der Ordinationsassistentin dürfen im Rahmen der Ausbildung unter Anleitung und Aufsicht (ist NICHT „Draufsicht“) bereits vor Abschluss der Ausbildung ausgeübt werden (**Ordinationsassistentin in Ausbildung**), sofern die Ordinationsassistentin in Ausbildung über die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt.

Wird das Dienstverhältnis während der theoretischen Ausbildung beendet und kein neues Dienstverhältnis abgeschlossen, kann die theoretische Ausbildung noch drei Monate fortgesetzt werden. Eine Fortsetzung über diesen Zeitraum hinaus ist zulässig, sofern die praktische Ausbildung zur Gänze absolviert ist.

## TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN / AUFNAHME IN DIE DUALE AUSBILDUNG:

- Erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe
- Mindestalter 18 Jahre
- Die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest)
- Die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterauszug)
- Für die Berufsausübung erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens B2)
- Motivationsschreiben (warum Sie gerade diese Ausbildung besuchen möchten)
- Lebenslauf
- Einverständniserklärung des Dienstgebers
- "Duale Ausbildung" - Nachweis eines aufrechten Dienstverhältnisses zu einem/einer niedergelassenen Arzt/Ärztin, einer ärztlichen Gruppenpraxis, einem selbständigen Ambulatorium, einer Primärversorgungseinheit oder einer Sanitätsbehörde (**Ordinationsassistentin in Ausbildung**)
- "Duale Ausbildung" - Kopie der Anmeldung bei der GKK

Die vollständigen Unterlagen müssen bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn im Sekretariat abgegeben werden. Andernfalls ist der Kursstart nicht möglich.

**Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Wiener Ärztekammer!**

## PERSÖNLICHE KRITERIEN

- hohe Motivation im Gesundheitsbereich tätig sein zu wollen
- Belastbarkeit, Mobilität und Flexibilität
- Kreativität und Teamgeist
- Organisationstalent
- Interesse am Umgang mit Menschen sowie an der Arbeit am PC
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten/Lernen

**MAXIMALE TEILNEHMER/INNEN-ANZAHL: 40**

### Rechtsgrundlagen:

Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG), [BGBl. I Nr. 89/2012](#)

MAB-Ausbildungsverordnung (MAB-AV), [BGBl. II Nr. 282/2013](#)

### Inhalte

#### **Basismodul (127 UE inkl. Einführungstag, „Coaching“ und EDV-Teil)**

- Einführung in das Gesundheitswesen einschließlich Gesundheitsberufe, rechtliche Grundlagen inkl. Datenschutz und ELGA sowie Substitution UND Einführungstag: Details zum Kurs, „Das Lernen lernen“, Fragen – Kennenlernen – Austausch (insg. 22 UE)
- Erste Hilfe und Verbandslehre (30 UE)
- Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung (10 UE)
- Einführung in die allgemeine Hygiene (10 UE)
- Angewandte Ergonomie, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung (15 UE)
- Kommunikation und Teamarbeit (20 UE)
- Medizinische Terminologie und Dokumentation inkl. EDV – Theorie (insg. 20 UE)

#### **Aufbaumodul (200 UE inkl. Steuerrecht und Prüfungsreflexion)**

- Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme (49 UE)
- Diagnostische und Therapeutische Maßnahmen (64 UE)
- Arzneimittellehre (13 UE)
- Administration (25 UE)
- Kommunikation – Aufbau (10 UE)
- Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation (30 UE)
- Berufsspezifische Rechtsgrundlagen inkl. Steuerrecht (9 UE)

#### **Praktikum (330 UE)**

Ist beim Dienstgeber im Rahmen der Anstellung (**Ordinationsassistent in Ausbildung**) zu absolvieren. Die/der Ausbildungsverantwortliche/r muss die erfolgte praktische Ausbildung (**Lernzielkatalog/Kompetenzerwerb**) bestätigen.

Die Praxisanleitung durch den/die Ausbildungsverantwortliche/n im Rahmen der dualen Ausbildung in der Ordinationsassistent erfolgt unter Rückkoppelung mit der Lehrgangsleitung zur Erreichung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers.

## Durchführung des Kurses

Am ersten Tag gibt es einen „sanften Einstieg“. Zuerst werden die wesentlichen Punkte und Details zum Kurs überblicksmäßig dargestellt. Anschließend gibt es ein kurzes Coaching zum Thema „Das Lernen lernen“. Dadurch soll ihnen etwas die Angst vor den Prüfungen genommen werden und sie bekommen einige Techniken gezeigt, die ihnen während des Kurses helfen sollen. Abschließend besteht die Möglichkeit zum Austausch, Fragen zu stellen sowie einander kennenzulernen.

Die Theorie-Einheiten finden Freitagnachmittag und/oder Samstag (ganztägig) statt.

Die Einzelprüfungen (Ausnahme ist die Kommissionelle Prüfung am Ende der Ausbildung) finden ebenfalls an einem Freitagnachmittag statt.

Für das **Basis-Modul** sind das 10 „Wochenenden“, für das **Aufbaumodul** 17 „Wochenenden“ inkl. Prüfungsvorbereitung (nicht immer Freitag und Samstag!).

**Freitag:** in der Regel 16 – 20 Uhr

**Samstag:** in der Regel 9 – 18 Uhr

Der Kurs findet – mit Ausnahme des Moduls „Erste Hilfe und Verbandslehre“ - in den Räumlichkeiten der Wiener Ärztekammer statt. Der Teil „Erste Hilfe und Verbandslehre“ wird vom **Wiener Roten Kreuz** in den eigenen Räumlichkeiten (1030 Wien, Franzosengraben 6/Safargasse 4) durchgeführt.

Der gesamte Kurs dauert in etwa 3 Semester - Beginn ist im Oktober 2018, der Kurs ist bis zum Sommer 2020 abgeschlossen.

## Abschluss

Die Ausbildung schließt mit einer Kommissionellen Prüfung vor der Landessanitätsdirektion Wien ab, diese wird von der Wiener Ärztekammer organisiert.

Der positive Abschluss wird mit einem staatsgültigen Zeugnis dokumentiert.

Prüfungskommission bestehend aus:

- ✓ Dr. Christina Kastner-Frank, LL.M. (Kursleitung)
- ✓ Leitende/r Sanitätsbeamte/in oder dessen/deren Stellvertreter/in von der MA-15 als Vorsitzende/r
- ✓ 1 fachkundige/r Vertreter/in der Arbeiterkammer
- ✓ Und den Prüfern der Fächer Diagnostische/Therapeutische Maßnahmen, Arzneimittellehre und Administration

Antrittsvoraussetzungen zur Kommissionellen Prüfung:

- ✓ Anwesenheit beim gesamten Kurs (Fehlzeiten werden in einem Ausmaß von max. 20 % toleriert)
- ✓ Positive Absolvierung aller Einzelprüfungen
- ✓ Vorlage des vollständig ausgefüllten und vom/von der Ausbildungsverantwortlichen bestätigten Lernzielkatalogs (= Nachweis für die praktische Ausbildung) bis maximal 2 Wochen vor dem Termin für die Kommissionelle Prüfung.

**Folgende Unterlagen sind im Zuge der Anmeldung an die Ärztekammer für Wien zu übermitteln:**

- Lebenslauf
- 2 Passfotos
- Geburtsurkunde und Meldezettel
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass
- Schulabschlusszeugnis
- ev. Berufsabschlusszeugnis
- ev. vorhandene Dienstzeugnisse

**Abgabe bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn:**

- Ärztliches Gesundheitszeugnis (max. 4 Wochen alt)
- Strafregisterbescheinigung (max. 3 Monate alt)

## **LEHRGANGSLEITUNG**

**Dr. med. univ. Christina KASTNER-FRANK, LL.M. (Medical Law)**

Ärztin für Allgemeinmedizin

Mitglied des ZAM der Ärztekammer für Wien

Mitglied im Niederlassungsausschuss der Wiener Ärztekammer

Mitglied im Ausschuss für ärztliche Ausbildung der Wiener

Ärztekammer



## **Ausbildung**

Studium der Humanmedizin

Ärztin für Allgemeinmedizin

Universitätslehrgang „Aufbaustudium Medizinrecht“ zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Laws (Medical Law)“ LL.M.

Lehrgang „Medizin und Management“

Lehrgang „Coaching Kompakt“

## **Berufliche Erfahrung**

Turnus im KH Lilienfeld

Lehrpraxis Allgemeinmedizin in Wien 2

Turnus bei der Gemeinde Wien, SMZ-Süd/KFJ

Aus- und Fortbildungsbeauftragte SMZ-Süd/KFJ

Medical Manager für Urologie und Gynäkologie, Firma Takeda

Gutachtertätigkeit für die PVA

Medikamentenbewilligungen/Kontrollärztliche Tätigkeit für die SVA

Abteilung Controlling, AKH Wien

Abteilung Medizinischer Betrieb der Ärztlichen Direktion, AKH Wien

## **SEKRETARIAT**

**Esther BÖCSKÖR, BA**

Ärztekammer für Wien